

Datum  
29.11.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie auf diesem Wege einige Informationen bezüglich der neuen Coronaverordnung für Schulen zukommen lassen.

1. 3G- Regelung:

Auch an der Schule gilt, so wie in vielen Betrieben die 3G- Regelung. Es dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen das Schulgelände betreten. Aufgrund der zweimaligen Testung unserer Schülerinnen und Schüler, gelten diese als getestet. Wir bitten bei Elterngespräche oder sonstigen Schulbesuchen, den 3G- Nachweis im Sekretariat zu zeigen. Im Falle des Testnachweises bitten wir um Vorlage eines Testzertifikates von einer anerkannten Teststelle. Selbsttests vor Ort können wir nicht anbieten.

2. Testungen:

Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, testen sich zweimal in der Woche (montags und mittwochs (FOS 11 freitags). Vor dem Schulschwimmen sind jeweils tagesaktuelle Tests nötig, die wir dann vor dem Schulschwimmen durchführen. Sollte es Positivfälle geben, wird häufig vom Gesundheitsamt angeordnet, dass an fünf aufeinanderfolgenden Tagen getestet werden muss.

3. Maskenpflicht.

Da derzeit die Warnstufe 2 im Kreis Mainz- Bingen herrscht, gilt die Maskenpflicht im Gebäude und auch am Platz. Es ist wichtig, dass die Maske auch die Nase bedeckt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas>

Viele Grüße



(Heidi Becker, Schulleiterin)